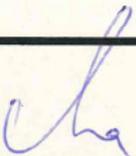


Matheja Michael

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Mittwoch, 27. Oktober 2021 11:32
An: Matheja Michael
Betreff: AW: 99. FNP-Änderung öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB - Beteiligung Behörden und sonstige TöB ID[#1695324880#40217946#73e01a2#]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

André Osterloh

EWE NETZ GmbH



Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Per E-Mail: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Wasserwirtschaft
Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf
Durchwahl Tel.: 05121 404-151
behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-je
HWW-Nr.: 811/2021 und 812/2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
MA/FB 4 vom 21.10.2021

Datum
28.10.2021

**99. Flächennutzungsplanänderung und B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der südliche Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

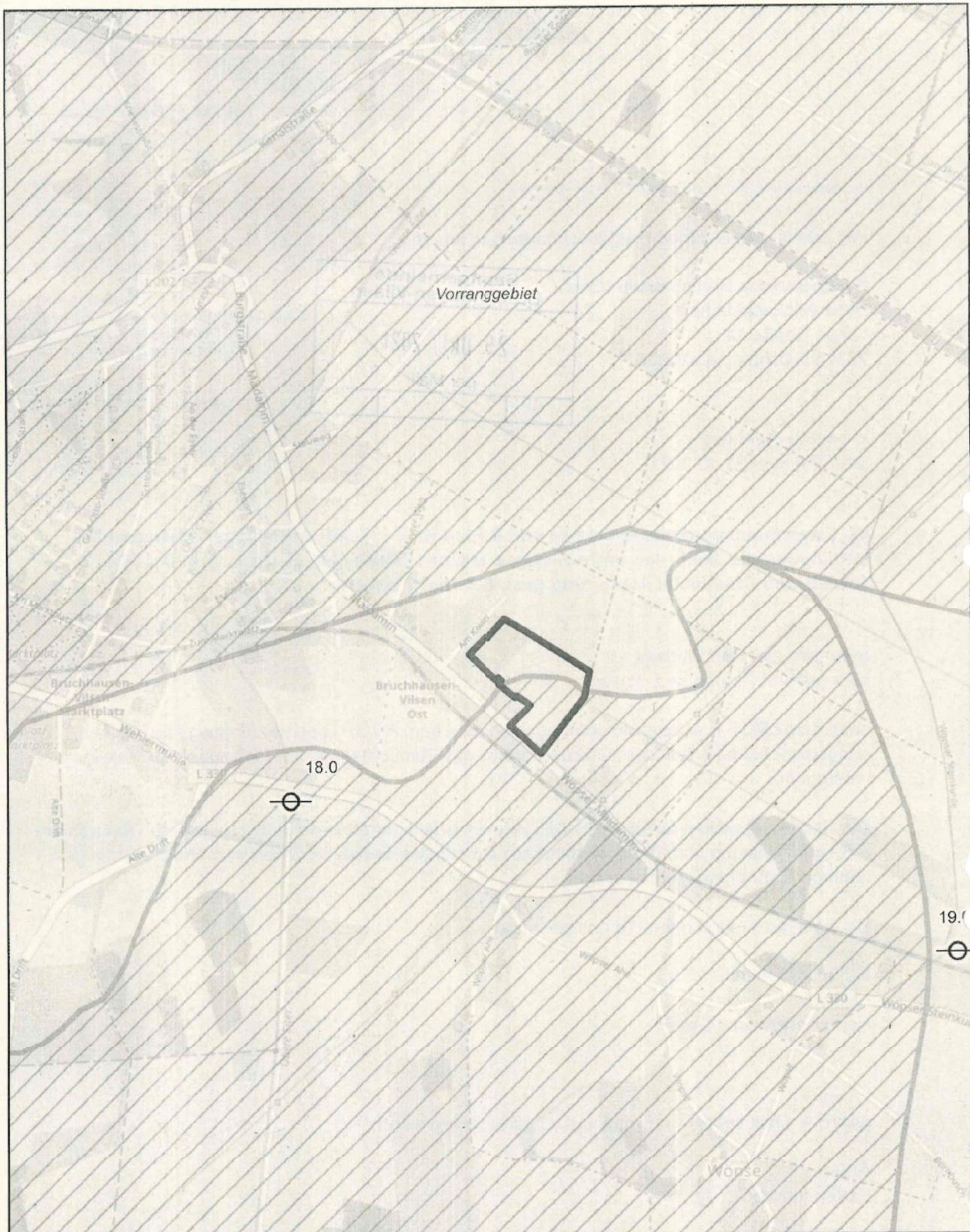
Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

gez. i. A. Maik Uhlen

gez. i. A. Claudia Behrendorf

Anlage
Kartenausschnitt



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

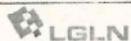


Harzwasserwerke GmbH
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW 811/2021

Ersteller AV/np

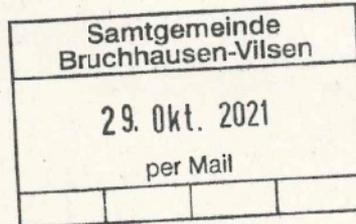
© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 23.07.2021



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 HannoverSamtgemeinde Bruchhausen -
Vilsen
Herr Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	29.10.2021
	26.10.2021	TB-2021-01231	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen, 99. F-Planänderung +
B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Claudia Laschke

Anlagen**Dienstgebäude**
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover**Geschäftszeiten**
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht**Telefon**
0511 30245 502/-503**E-Mail**
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de**Internet**
www.lgl.niedersachsen.de**Bankverbindung**
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H**Steuernummer** 22/200/13531

TB-2021-01231

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Bruchhausen-Vilsen, 99. F-Planänderung + B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser
Grenzgraben“**

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden
Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

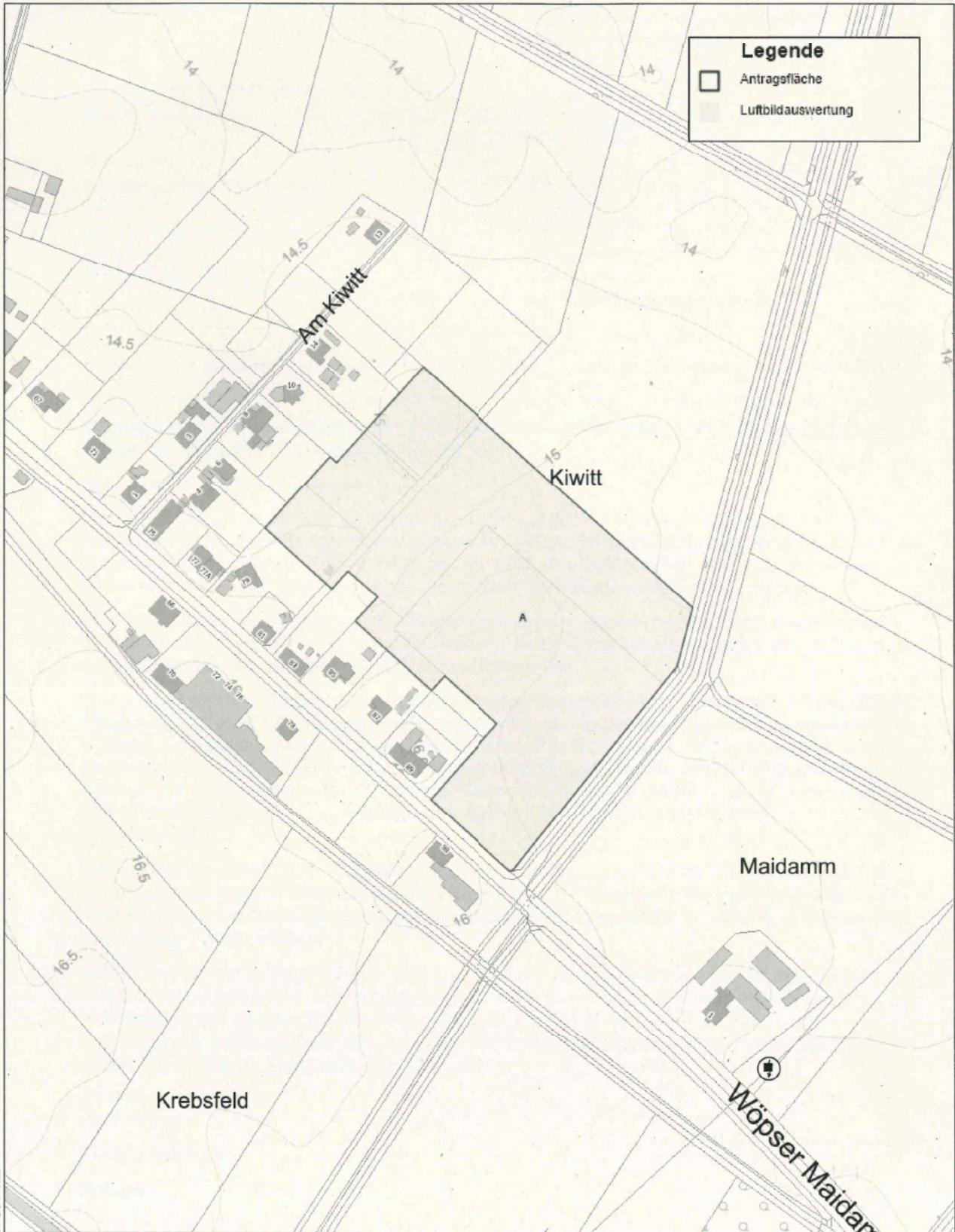
Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des
Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da
sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den
Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung
keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**



R 501 692

H 5 833 440



R 501 122

H 5 852 699

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Diese amtliche Karte und ihre zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 02.11.2021

Aktenzeichen: Ma/FB4

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Der Samtgemeindebürgermeister
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
02. Nov. 2021	
per Mail	
	

99. Flächennutzungsplanänderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH
Handelsweg 85, 28857 Syke-Barrien
info@syker-vorgeest.de, www.syker-vorgeest.de

Tel.: 04242/9800-0
Fax: 04242/80 220
Notdienst: 0172/4376588

Aufsichtsratsvorsitzende: Suse Laue
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Cattau
Amtsgericht Walsrode HRB 111271

UST-IdNr. DE217962923
St.-Nr. 46 201 60155

Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 08.30-12.00 Uhr
Mo.-Do. 14.00-15.30 Uhr



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
05. Nov. 2021			
per Mail			

Bearbeitet von Annette Merbold

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ma/FB4. 21.10.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort: angeben)
TOEB.2021.10.00377

Durchwahl
0511 643 3432

Hannover
05.11.2021

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**99. FNP-Änderung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Annette Merbold

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. - ID- Nummer:
DE 811289769



MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15 Telefon: (04242) 9224-0
28857 Syke Telefax: (04242) 9224-99
Mail: info@mittelweserverband.de
Internet: www.mittelweserverband.de

Bankverbindung: BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56
Gläubiger-ID: DE31ZZZ0000299044
Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Bearbeiter: Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de

Mittelweserverband ✦ Postfach 13 46 ✦ 28847 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Langestraße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: Mail vom 29.06.2021
Unser Zeichen: 04/4/40

Syke, den 26.07.2021

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
08. Nov. 2021			
per Mail			

Flecken Bruchhausen-Vilsen

**B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben“ u. 99. Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf.

Der Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung bzw. das B-Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nur indirekt betroffen.

Östlich vom Plangebiet, durch eine Straße getrennt, verläuft der „Wöpser Grenzgraben“. Der „Wöpser Grenzgraben“ ist ein Gewässer II. Ordnung, für das der Mittelweserverband nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) unterhaltungspflichtig ist.

Oberflächenentwässerung

Durch die Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten.

Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, auf den Grundstücken zurückzuhalten bzw. in geeigneter Weise oberflächennah nach dem Stand der Technik (z.B. Versickerungsmulden) zu versickern (s. Kap. 3.2.7). Geotechnische Untersuchungen haben die grundsätzliche Möglichkeit der Versickerung bestätigt.

Sollte aus dem Plangebiet eine direkte Einleitung in den „Wöpser Grenzgraben“ geplant werden, bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Diepholz.

Der Mittelweserverband empfiehlt die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes. Insbesondere mit dem Augenmerk auf eine Zunahme von Starkregenereignissen durch den Klimawandel.

M:\Daten\BS\B-Plan\Br-Vilsen\B-PLAN Nr. 4-16-69 Am Wöpser Grenzgraben\2021-07-26_Stellungnahme - 99. F-Plan u. B-Plan | 1/2
4-16-69.doc



Hochwasserschutz

Das Plangebiet befindet sich im Schutze der linksseitigen Weserdeiche (HQ₁₀₀) und somit im deichgeschützten Verbandsgebiet des Mittelweserverbandes. Für die Unterhaltung der Deich werden die Flurstücke zu jährlichen Verbandsbeiträgen herangezogen.

§ 16 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) findet aufgrund der Entfernung zum linksseitigen Weserdeich keine Anwendung.

Eingriffskompensation

Sollten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.

Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Verbandssatzung des Mittelweserverbandes, wonach Anpflanzungen nicht näher als 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, bis an die Gewässer heran errichtet werden dürfen.

Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



(i.V. Thomas Henrichmann)



Deutsche Telekom Technik GmbH
Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Claudia Lüdemann PTI 23 – Betrieb 1
+49 4131 282-162, Claudia.Luedemann@telekom.de
28. Oktober 2021

99. Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Claudia Lüdemann vom 10.08.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Konofol

i. A. Claudia Lüdemann
Claudia Lüdemann



Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen			
09. Aug. 2021			
			

Klaus Spiller | PTI 23 – Betrieb 1
+49 4131 282-183 | Klaus.Spiller@telekom.de
2. August 2021

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

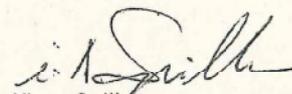
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

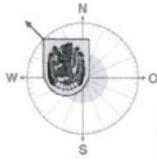
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Rüdiger Ziegler


Klaus Spiller



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
B026
Zimmer: 05441/976-4508
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
29. Nov. 2021	
per Mail	
Ihr Zeichen	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>
* Hinweis: Infos zur rechtsicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

63 DH 04309/2021/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

29.11.2021

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; 99. Flächennutzungsplanänderung; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Unvermeidbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sowie Ausschlussgründe aufgrund der Anforderungen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sind nach derzeitigem Informationsstand bezogen auf die Flächennutzungsplanebene nicht abzuleiten.

Bereits auf Ebene des FNP erscheint zur Wahrung des Landschaftsbildes die Sicherung/Integration von vorhandenen einheimischen Laubgehölzen im Hinblick auf zukünftige Planungen als geboten.

Auf der nachgelagerten Planungsebene sind die Anforderungen des Artenschutzrechts und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß abzuarbeiten.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (11/2021) keine erfassten Altlasten (Altstandorte oder Verdachtsflächen).

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz
IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DZH

Kreissparkasse Syke
IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG
IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1HOY

Die Aussagen und Empfehlungen des Berichtes „Baugebieterschließung am Maidamm in Bruchhausen - Vilsen“ vom Ingenieurgeologischen Büro Underground, Bremen, vom 10.07.2019 sind im weiteren Verfahren bzw. der Umsetzung der Planung zu beachten.

Ansonsten bestehen aus abfall- und bodenschutzbehördlicher Sicht keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Freundliche Grüße

i.A.

Nölker

Matheja Michael

Von: Poppa, Nick <N.Poppa@landvolk-mittelweser.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Oktober 2021 08:49
An: Matheja Michael
Betreff: WG: TöB-Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/8) "Ostlandstraße Ost - 2. Änderung",
B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben“,

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen. Aus Sicht des Landvolkes Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V. bestehen zur Maßnahme B-Plan Nr. 4 (16/8) "Ostlandstraße Ost - 2. Änderung" keine Bedenken. Bezüglich der Maßnahme B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben“ und der damit zugrunde liegenden Änderung des Flächennutzungsplanes möchten wir auf folgendes Hinweisen:

Als Interessenvertretung der Landwirtschaft wird es immer unsere Pflicht sein, den Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen zu kritisieren. Dabei sei auf den Grundsatz der Innenverdichtung verwiesen, der genau den Verbrauch derartiger Flächen vermeiden soll. Insofern möge überprüft werden, inwiefern für das Vorhaben B-Plan Nr. 4 (16/69) „Am Wöpser Grenzgraben“ eine Innenbereichsentwicklung vorzugswürdig ist.

Freundliche Grüße

i.A. Nick Poppa
Syndikusrechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht
Tel.: 04242/595-23
eMail: n.poppa@landvolk-mittelweser.de

Von: Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>

Gesendet: Dienstag, 26. Oktober 2021 18:17

An: Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>

Betreff: TöB-Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/8) "Ostlandstraße Ost - 2. Änderung" Verfahren nach § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.g. B-Planänderung werden Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Sie können es auch, ebenso wie die Auslegungsunterlagen, bis einschließlich 01.12.2021 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

<https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>

einsehen und herunterladen.

Freundliche Grüße
Michael Matheja
Fachbereich 4 - Bauen und Planung
Bauleitplanung und Baugenehmigung